

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig** und der Fraktion der FDP

Jugendberufsagenturen

Jugendberufsagenturen leisten einen wichtigen Beitrag beim Übergang von der Schule in den Beruf. Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendämter kooperieren rechtskreisübergreifend, um junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Diese Vernetzung durch kurze Wege und Kontakte vereinfachen und ermöglichen den reibungslosen Ablauf der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung für junge Menschen zwischen den verschiedenen Sozialleistungsträgern des SGB II, III und VIII. Somit wird sichergestellt, dass Leistungen nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern abgestimmt und gebündelt werden.

Im Januar 2016 veröffentlichte der Deutsche Verein das gemeinschaftlich mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte und weiterentwickelte Grundlagenpapier Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen. Das Papier soll Grundlage für eine gute und erfolgreiche Kooperation vor Ort sein. (https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Jugendberufsagenturen/erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Ebenfalls im Jahr 2016 veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Analyse „Jugendberufsagenturen und die Vermittlung von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit“. Einschränkend schreibt das IAB in der Analyse: „Die folgende Analyse unterliegt mehreren Einschränkungen. Es ist davon auszugehen, dass eine große Spannbreite bei der Umsetzung der Jugendberufsagenturen besteht. Hinzu kommt eine gewisse Unschärfe in den zur Verfügung stehenden Daten. So waren die Abfragen über den Entwicklungsstand der Einführung von Jugendberufsagenturen in den Jahren 2013 und 2014 etwa im Hinblick auf die umgesetzten Handlungsfelder weniger präzise als die Abfrage im Jahr 2015“. (https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Jugendberufsagenturen/iab-kurzbericht-15-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Aus Sicht der Fragesteller besteht Informationsbedarf über die seit dieser Analyse gewonnen Erkenntnisse und Informationen der Bundesregierung zu Jugendberufsagenturen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welchen Handlungsbedarf zur Verbesserung und Erleichterung der Arbeit von Jugendberufsagenturen hat die Bundesregierung identifiziert?
2. Wie viele Jugendberufsagenturen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie hat sich die Zahl der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 entwickelt?
4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bewerberquote in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einmündungsquote in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der Bewerber mit Alternative in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der unterversorgten Bewerber in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der Bewerber ohne Information über ihren Verbleib in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
9. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Unterschiede zwischen Jugendberufsagenturen im ländlichen und im städtischen Raum vor?
10. Welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus diesen Informationen gezogen?
11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Schlüsse ergriffen?
12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über unterschiedliche Entwicklungen der Kennzahlen der Jugendberufsagenturen in Arbeitsagenturbezirken mit gemeinsamen Einrichtungen bzw. Optionskommunen vor?
13. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle von Jugendberufsagenturen bei der Vermittlung von minderjährigen Müttern in Ausbildung und Arbeit?
14. Welche Angebote hält die Bundesregierung zur Unterstützung minderjähriger Mütter und oder Väter zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit vor?
15. Plant die Bundesregierung das IAB mit einer erneuten Analyse zu Jugendberufsagenturen zu beauftragen? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 16. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion